

**Gemeindekanzlei**  
Schulhausstrasse 17  
5612 Villmergen  
Postkonto 50-894-8

Telefon +41 (0)56 619 59 03  
Telefax +41 (0)56 619 59 59  
gemeindekanzlei@villmergen.ch  
www.villmergen.ch



**GEMEINDE  
VILLMERGEN**

Gemeindekanzlei  
5612 Villmergen

Villmergen,

(Version Stand 03.2018)

## Wirtetätigkeit bei Einzelanlässen

Meldung eines öffentlichen Einzelanlasses mit Wirtetätigkeit  
Gesuch um Verlängerung der Öffnungszeit während eines Einzelanlasses

Allgemeine Angaben	
Art des Anlasses (Konzert, Disco, Turnershow, etc.)	
Veranstalter (Verein, Organisation, etc.)	
Lokalität / Grundstück / Veranstaltungsort	
PLZ / Ort / Adresse	
Veranstaltung im Freien oder Zelt Veranstaltung in Gebäuden                      Maximale Besucherkapazität:	
Gesuch um Benützung von Einrichtungen der Gemeinde gestellt <i>Bitte separates Gesuch einreichen (Abteilung Bau, Planung und Umwelt, 056 619 59 40)</i> Die Benützungsbewilligung für Einrichtungen der Gemeinde vom liegt vor.	

Datum und Dauer des Einzelanlasses			
Datum	Anlass von ... bis ...	Bewirtung von ... bis ...	Erwartete Besucheranzahl
Bei einer Verlängerung der Öffnungszeiten Grund für die Verlängerung:			
Zutritt			
öffentlich		nicht öffentlich	
ohne Eintrittsgeld		mit Eintrittsgeld in der Höhe von Fr.	
Zutrittsalter eingeschränkt, Zutritt ab Alter:			
Bewirtung			
Alkohol (Bier, Wein bis 15 Volumenprozent und Most)			
Spirituosen, Wein, Spirituosenmischgetränke (Alcopops), gebrannte Wasser			
<i>Es wird die Abgabe einer Spirituosenabgabe fällig.</i>			
Kalte Speisen			
Warme Speisen			
Bewirtung durch den Organisator.			
Einen Catering Betrieb		Name	
		Adresse	
		PLZ, Ort	
		Telefon	
andere Dritte		Name	
		Adresse	
		PLZ, Ort	
		Telefon	
Unter dem Begriff „Spirituosen“ fallen auch Aperitif-Getränke und Alcopop (Premix-Getränke, die gebranntes Wasser enthalten sowie Designerdrinks, die aus dem Gemisch eines gezuckerten Getränks und Ethylalkohol bestehen).			

Ist eine Schallanlage in Betrieb?

nein

ja

bis 93 dB(A)

Schallpegel (Leq über 60 Min.) von 93 bis 96 dB(A)

Anforderungen:

- Einhaltung des Schallpegels gemäss SLV sowie keine Überschreitung des Maximalpegels  $L_{AFmax}$  von 125 dB(A) während der gesamten Dauer der Veranstaltung
- Deutlich sichtbarer Hinweis für das Publikum im Eingangsbereich auf den max. Schallpegel von 96 dB(A) und einer möglichen Schädigung des Gehörs und der Zunahme dieser Gefahr mit Dauer der Exposition
- Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
- Überwachung des Schallpegels mit einem Schallmessgerät, welches die Messung des A-bewerteten Schallpegels  $L_A$  sowie die Bestimmung des Mittelungspegels  $L_{eq}$  ermöglicht

Schallpegel (Leq über 60 Min.) von 96 bis 100 dB(A) und einer Dauer von weniger als 3 Stunden

von

bis

Uhr

Anforderungen:

- Einhaltung des Schallpegels gemäss SLV sowie keine Überschreitung des Maximalpegels  $L_{AFmax}$  von 125 dB(A) während der gesamten Dauer der Veranstaltung
- Deutlich sichtbarer Hinweis für das Publikum im Eingangsbereich auf den max. Schallpegel von 100 dB(A) und einer möglichen Schädigung des Gehörs und der Zunahme dieser Gefahr mit Dauer der Exposition
- Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
- Überwachung des Schallpegels mit einem Schallmessgerät, welches die Messung des A-bewerteten Schallpegels  $L_A$  sowie die Bestimmung des Mittelungspegels  $L_{eq}$  ermöglicht

Bemerkung: Der Schallpegel vor und nach diesen 3 Stunden darf max. 93 dB(A) betragen

Schallpegel (Leq über 60 Min.) von 96 bis 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Stunden

Anforderungen:

- Einhaltung des Schallpegels gemäss SLV sowie keine Überschreitung des Maximalpegels  $L_{AFmax}$  von 125 dB(A) während der gesamten Dauer der Veranstaltung
- Deutlich sichtbarer Hinweis für das Publikum im Eingangsbereich auf den max. Schallpegel von 100 dB(A) und einer möglichen Schädigung des Gehörs und der Zunahme dieser Gefahr mit Dauer der Exposition
- Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen
- Überwachung des Schallpegels mit einem Schallmessgerät, welches die Messung des A-bewerteten Schallpegels  $L_A$  sowie die Bestimmung des Mittelungspegels  $L_{eq}$  ermöglicht
- Der Schallpegel muss während der gesamten Veranstaltungsdauer mit einem elektronischen Schallüberwachungssystem gemäss Anhang Ziff. 1.3 der SLV aufgezeichnet werden
- Die Daten der Schallüberwachung sowie die Angaben zu Messort (1), Ermittlungsort und Pegeldifferenz nach Anhang Ziff 1.1 Absatz 2 müssen 30 Tage aufbewahrt werden
- Dem Publikum muss eine Ausgleichszone frei zugänglich zur Verfügung stehen, auf welche deutlich sichtbar hingewiesen wird (Plan des Veranstaltungsgeländes mit ausgewiesener Ausgleichszone beilegen)

Anforderungen für Ausgleichszonen:

- Der Schallpegel darf 85 dB(A) nicht übersteigen
- Sie müssen mind. 10% der Veranstaltungsfläche umfassen und für den Aufenthalt des Publikums bestimmt sein (WCs, Garderoben, Durchgänge etc. zählen nicht als Ausgleichszone)

**Messort:**

Mischpult (Umrechnung gem. Anhang Ziff. 1.1 Absatz 2 und 1.4 SLV / Schallpegeldifferenz zwischen Messort und Ermittlungsort auf dem Aufzeichnungsprotokoll festhalten)

Ort, an welchem das Publikum dem Schall am stärksten ausgesetzt ist (Ermittlungsort)

**Hinweis**

Die Behörde, welche die Meldung überprüft, kann je nach Notwendigkeit zum Schutz der Nachbarschaft vor lästigem Lärm tiefere Beschränkungen der maximalen Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben.

Ist eine Laseranlage in Betrieb?

nein

ja *Bitte reichen Sie uns das Meldeformular „Meldung einer Veranstaltung oder eines Betriebes mit Laseranlage“ ein*

Veranstaltungen mit Laseranlagen der Klassen 1M, 2M, 3R, 3B oder 4 sind meldepflichtig und müssen dem Gemeinderat mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich gemeldet werden (Schall- und Laserverordnung (SLV), Stand 1. März 2012, SR 814.49).

**Verantwortliche Person**

Name	Vorname
Geburtsdatum	Heimatort
Strasse	Nr.
PLZ	Ort
Telefon / Handy	E-Mail

**Ansprechperson während des Anlasses (falls abweichend)**

Name	Vorname
Handy	Funktion

**Rechnungsadresse (falls abweichend)**

Name	Vorname
Strasse	Nr.
PLZ	Ort

**Der Bewilligungsnehmer, die Bewilligungsnehmerin verpflichtet sich mit seiner, ihrer Unterschrift, dass das Verkaufs- und Service-Personal über die gesetzlichen Bestimmungen instruiert wird. Ferner wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben bestätigt.**

Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

**Beilagen:**

- Speise- und Getränkekarten
- Sicherheits- und Parkkonzept inkl. Beilagen
- Formular Laseranlage